

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 13

Helmstedt, den 30.03.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

77.	Berichtigung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 24.03.2006 lfd. Nr. 73	141
78.	Bekanntmachung der 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten	143
79.	Bekanntmachung der 12. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung	144
80.	Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004	146
81.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	147
82.	Bekanntmachung über Manöver und Übungen der NATO	148

B. Nichtamtlicher Teil

77.

**Berichtung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 24.03.2006 lfd. Nr. 73**

Aufgrund des § 84 NGO hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in der Sitzung am **28.11.2005** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	293.400,00 €
in der Ausgabe auf	293.400,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	373.300,00 €
in der Ausgabe auf	373.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 50.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 276.700,00 €. Sie wird auf die Verbandsglieder mit folgenden Beträgen umgelegt.

Gemeinde

Stimmenverhältnis

a) Stadt Königslutter am Elm	=	149.321,00 €	=	53,96 %
b) Stadt Wolfsburg	=	127.379,00 €	=	46,04 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, - 6. 12. 05

Der Geschäftsführer

Der Verbandsvorsteher

gez. Kirchhoff

(L.S.)

gez. Lippelt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 10 Abs. 5 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes erforderliche Genehmigung der Höhe der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium f. Inneres u. Sport am 07.03.2006 unter dem Aktenzeichen 33.49-10302.542/3.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 10.04.2006 bis 19.04.2006 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Zimmer 2, öffentlich aus.

Königslutter am Elm,

15. 3. 2006

Der Geschäftsführer

gez. Kirchhoff

(L.S.)

ABl.-Nr. 13 vom 30.03.2006

14. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 Absatz 5 bis 9, 40, 51 Absatz 6 und 71 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 21. Februar 2006 folgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 20.12.1973, Nr. 55, lfd. Nr. 335), zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 18.06.2002, wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält einen neuen Absatz 3 mit folgender Fassung:

„Der Gemeindefunkbeauftragte und der Gefahrgutbeauftragte erhalten pro Funk- bzw. Gefahrgutübung 30,- € Aufwandsentschädigung. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist jeweils auf 4 Übungen pro Jahr beschränkt.“

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

2. § 5 Absatz 2 erhält einen zusätzlichen Satz mit folgender Fassung:

„Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, welche während ihres Arbeitsurlaubs an einem 5-tägigen Lehrgang an der Landesfeuerweherschule teilnehmen, erhalten pauschal 250,- € Aufwandsentschädigung.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2006 in Kraft.

Jerxheim, den 17.03.2006
Samtgemeinde Heeseberg
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Vogler

ABl.-Nr. 13 vom 30.03.2006

12. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 6, 8, 40, 71 Abs. 2, 72 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am **21. Februar 2006** folgende 12. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung vom 01.10.1991, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 02.09.2003 beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 wird folgender Buchstaben e) eingefügt:
Gebühren für Störungsdienste
2. In § 4 Abs. 2 werden die letzten beiden Sätze gestrichen. Folgender Satz wird angefügt: Für die Abfuhr im Bereich der Samtgemeinde Heeseberg sind zusätzlich einmalig je Anfahrt 45,-- EUR als Erstattung für das Abfuhrfahrzeug zu zahlen.
3. In § 4 wird folgender Abs. 3 eingefügt:
Für Störungseinsätze des Bereitschaftsdienstes, die durch Fehleinleitungen aus den Grundstücken entstehen, werden pauschal 60,-- EUR je Einsatz erhoben.
4. § 9 Abs. 1 wird nach dem ersten Satz wie folgt neu gefasst:
 - a) Der Einheitssatz beträgt
in den Gemeinden Gevensleben, Ingeleben, Söllingen und Twieflingen 250,00 EUR je Meter Anschlussleitung.
Sofern die Abwasserleitungen nicht in der Mitte der Straße verlaufen, gelten sie als in der Straßenmitte verlaufend.
 - b) In der Gemeinde Jerxheim beträgt der Einheitssatz für den Ortsteil Jerxheim-Ort und Siedlung am Heeseberg pauschal 2.000,-- EUR.
 - c) 1. In der Gemeinde Twieflingen Ortsteil Wobeck, in der Gemeinde Jerxheim Ortsteil Jerxheim-Bahnhof und in der Gemeinde Beierstedt, Hauptstraße 21 bis 28 beträgt der Einheitssatz für das Errichten des Vakuumübergabeschachtes 1.750,-- EUR, sofern die Anschlussstrecke zwischen der Grundstücksgrenze und der Mitte des Vakuumübergabeschachtes 2 m nicht übersteigt und ein Schachtdeckel mit einer Belastungskapazität bis 150 kg ausreicht.
 - c) 2. Sollte die Anschlussstrecke 2 m übersteigen, ist für jeden weiteren angefangenen laufenden Meter ein Mehrpreis von 50,-- EUR zu zahlen.

- c) 3. Wenn Schachtdeckel mit höheren Belastungskapazitäten eingebaut werden, sind für den Vakuumübergabeschacht vom Grundstückseigentümer zu zahlen
- | | |
|-----------------|--------------|
| bis 12,5 Tonnen | 2.377,-- EUR |
| bis 40,0 Tonnen | 2.705,-- EUR |
- c) 4. Wird der Vakuumanschluss zunächst ohne Vakuumübergabeschacht hergestellt (Blindanschluss), beträgt die Kostenerstattung 500,-- EUR.
- c) 5. Wird der Vakuumübergabeschacht für einen Blindanschluss später gesetzt, ist als Kostenerstattung der Differenzbetrag zwischen 500,-- EUR und der vorstehenden Kostenerstattung, abhängig von der Belastungsklasse, zu erstatten.
5. In § 9 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
In den Fällen des § 9 Abs. 1 Buchstabe c) 4., wenn der Blindanschluss an der Grundstücksgrenze liegt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 14. Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Jerxheim, den 21. Februar 2006

Samtgemeinde Heeseberg

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Vogler

80.

Öffentliche Bekanntmachung

der

Jahresrechnung 2004

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 gemäß § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 03.04.2006 bis 11.04.2006 während der allgemeinen Öffnungszeiten in dem Informationszentrum Markt 7/8 zur Einsichtnahme aus.

In Vertretung

gez. Junglas (Siegel)

(Junglas)

ABl.-Nr. 13 vom 30.03.2006

81. **Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der
Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und
Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (14. und 17.04. und 01.05.2006) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 10.04.06, erfolgt bereits am Samstag, dem 08.04.06. Die regelmäßige Abfuhr vom 11. – 14.04.06 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 17. - 21.04. sowie 01. – 05.05.06 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der BKB AG, das Kompostwerk der Firma Terrakomp sowie die Annahmestelle von Elektroaltgeräten bei der Firma Städtereinigung West bleiben an den Feiertagen geschlossen. Am 15.04.06 ist die Annahmestelle von Elektroaltgeräten nicht geöffnet.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

82. **Bekanntmachung über Manöver und Übungen der NATO**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, daß beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

NATO-Übung „Brilliant Arrow 2006“ vom 27.03. bis 07.04.2006

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Gemeinden/ Samtgemeinden/ Städten zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 13 vom 30.03.2006

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian